

## Allgemeine Verkaufsbedingungen von Guardian

1. Vertrag Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen von Guardian („Bedingungen“) gelten für alle Verkäufe von Guardian Industries, LLC und seinen verbundenen Unternehmen (einzeln oder zusammen „Guardian“) an ihre Kunden (den „Kunden“), die jeweils im Vertrag näher bezeichnet sind. Diese Bedingungen gelten für die Auftragsbestätigung, die Verkaufsbestätigung, den Kaufvertrag, den Liefervertrag, die Handelsrechnung oder ein ähnlich betitelt Dokument, das von Guardian ausgestellt wird und sich auf den Verkauf von Waren bezieht (der „Kaufvertrag“; bzw. auf den Kaufvertrag, einschließlich dieser Bedingungen, der „Vertrag“), und sie werden in diesen aufgenommen und zu einem Teil davon gemacht. Alle Käufe von Produkten, die im Vertrag beschrieben sind („Produkt“), durch den Kunden unterliegen ausdrücklich diesen Bedingungen, unabhängig davon, ob der Kunde das Produkt über irgendwelche Medien oder Mittel erwirbt, insbesondere über schriftliche Bestellungen, elektronische Bestellungen über EDI, Bestätigungen oder andere Schriftstücke des Kunden an Guardian (zusammen „Bestellungen“). Sofern Guardian diesen Bestimmungen nicht ausdrücklich in einem von Guardian unterzeichneten Schreiben zugestimmt hat, haben zusätzliche oder widersprüchliche Bedingungen, die in den Bestellungen des Kunden oder in anderen früheren oder späteren Mitteilungen des Kunden an Guardian oder in anderen Dokumenten oder an anderen Orten, einschließlich Websites, enthalten sind oder auf die darin Bezug genommen wird, selbst wenn Guardian von diesen widersprüchlichen, geänderten oder zusätzlichen Bedingungen Kenntnis hat, keine Auswirkungen auf den Kauf eines solchen Produkts durch den Kunden von Guardian und werden von Guardian ausdrücklich abgelehnt. Nimmt der Kunde den Vertrag nicht durch Unterzeichnung an, so gilt der Beginn der Leistungserbringung durch den Kunden (einschließlich der Bestellung, des Kaufs oder der Entgegennahme des Produkts) in jedem Fall als uneingeschränkte und bedingungslose Annahme des Vertrags durch den Kunden. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Bedingungen und den spezifischen Bestimmungen des Vertrages haben die spezifischen Bestimmungen des Vertrages Vorrang. **Guardian kann jede Bestellung nach eigenem Ermessen annehmen oder ablehnen.** Ein verbindlicher Vertrag kommt erst zustande, wenn Guardian die Bestellung des Kunden bestätigt oder mit der Ausführung der Bestellung des Kunden beginnt, da Preisangaben, Schreiben mit fester Preisgestaltung oder andere Mitteilungen von Guardian keine Angebote darstellen.

### 2. Produkte

a. Guardian behält sich das Recht vor, die Produktleistung zu ändern, den Namen eines Produkts zu ändern und/oder ein Produkt zu jedem beliebigen Zeitpunkt einzustellen. Guardian wird sich in wirtschaftlich angemessener Weise bemühen, den Kunden innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkrafttreten der jeweiligen Änderung zu informieren.

b. Guardian ist berechtigt, die Annahme einer Bestellung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn der Kunde nicht mehr für die Verarbeitung oder Herstellung eines Produkts, das Gegenstand dieser Bestellung ist, zertifiziert ist.

### 3. Lieferung; Verlustrisiko und Eigentum

a. Sofern im Vertrag nichts anderes festgelegt ist, gehen das Verlustrisiko und das Eigentum an allen vom Kunden erworbenen Produkten wie folgt auf den Kunden über: (i) wenn Guardian den Versand veranlasst, gehen das Verlustrisiko und das Eigentum über, wenn die Produkte am Lieferort des Kunden zum Entladen bereitstehen; oder (ii) wenn die Produkte vom Kunden abgeholt oder durch einen vom Kunden beauftragten Spediteur versandt werden, gehen das Verlustrisiko und das Eigentum über, wenn die Produkte im Werk von Guardian auf den LKW geladen werden. Der Kunde ist allein verantwortlich und trägt alle Kosten für die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Verlust, Beschädigung oder Verspätung bei Spediteuren, die der Kunde beauftragt hat, sowie für zusätzliche Gebühren der Spediteure für Verzögerungen des Kunden beim Entladen von Lastwagen oder Containern. Guardian und der Kunde sind sich darüber einig, dass die Verwendung von Incoterms (wie z. B. „FCA“ oder „CIF“) in Kaufaufträgen oder Bestätigungen nicht dazu dient, den Eigentumsübergang oder die Zuweisung des Verlustrisikos zu ändern. Wenn Guardian das Produkt an den Standort des Kunden liefert und es zu einer Verzögerung beim Entladen des Produkts kommt, ist der Kunde verantwortlich für alle Kosten, die Guardian im Zusammenhang mit einer solchen Verzögerung entstehen, und wird diese rechtzeitig bezahlen.

b. Alle Kundenbestellungen müssen die gewünschten Liefertermine enthalten. Wenn der Vertrag ein anderes Lieferdatum als das in der Bestellung angegebene Lieferdatum enthält, ist das Lieferdatum im Vertrag

maßgeblich. Bei den von Guardian angegebenen Liefer- oder sonstigen Leistungsfristen handelt es sich um unverbindliche Schätzungen, die auf dem rechtzeitigen Eingang der korrekten und vollständigen Bestellungen und Spezifikationen des Kunden bei Guardian beruhen und den für die bestellten Produkte geltenden Lieferfristen unterliegen.

c. Teillieferungen sind zulässig. Eine Abweichung der gelieferten Menge von weniger als 5 % der bestellten Menge gilt als ordnungsgemäße Erfüllung, und der Kunde bezahlt die tatsächlich gelieferte Menge. Diese Bestimmung gilt nicht für kundenspezifisch hergestellte Produkte.

d. Nimmt der Kunde das bestellte Produkt nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem in der Bestellung angegebenen Lieferdatum ab, es sei denn, der Vertrag sieht ein anderes Lieferdatum vor, dann gilt dieses Datum, oder wenn in keinem der beiden Dokumente ein Lieferdatum angegeben ist, dann gilt eine Frist von 30 Tagen ab dem Datum der Herstellung des Produkts und Guardian behält sich das Recht vor, dem Kunden eine Lagergebühr zu berechnen. Die Lagergebühr beträgt 5 % des Rechnungspreises des Produkts pro Monat oder eine andere von Guardian jeweils festgelegte Gebühr (jeweils oder anteilig für einen Teil eines Monats), bis die Produkte an den Kunden geliefert werden. Nimmt der Kunde die bestellten Produkte nicht innerhalb von 60 Tagen nach dem in der Bestellung angegebenen Lieferdatum ab, behält sich Guardian das Recht vor, nach entsprechender Benachrichtigung des Kunden: (i) die Lagergebühren zu erhöhen; oder (ii) die Produkte an den Kunden zu liefern; oder (iii) den betreffenden Auftrag oder einen Teil des betreffenden Auftrags zu stornieren, ohne dass Guardian dafür haftet; oder (iv) die Produkte zu verschrotten, ohne dass Guardian dafür haftet, und der Kunde zahlt Guardian den Produktpreis, der auf dem Auftrag angegeben ist, zusammen mit den in Rechnung gestellten Lagergebühren innerhalb der zu diesem Zeitpunkt zwischen dem Kunden und Guardian geltenden Zahlungsbedingungen, wobei Rabatte für vorzeitige Zahlung ausgeschlossen sind. Wenn der Kunde die Produkte wiederholt nicht innerhalb der oben genannten Fristen abnimmt, behält sich Guardian das Recht vor, die dem Kunden in Rechnung gestellten Lagergebühren nach schriftlicher Mitteilung zu erhöhen.

e. Guardian (oder der Auftragnehmer von Guardian) kann Lkws, Transporte, Container oder Lager, die zum Be-/Entladen/Umladen von Produkten bereitgestellt werden, ablehnen, wenn diese nach eigenem Ermessen eine unsichere oder potenziell unsichere Sachlage darstellen würden. Guardian (oder der Auftragnehmer von Guardian) kann sich weigern, Produkte unter Bedingungen zu laden, zu entladen, umzuladen oder zu handhaben, die es nach eigenem Ermessen für unsicher oder potenziell unsicher hält, einschließlich Bedingungen, die durch das Produkt, die Fahrer, das Personal, die Ausrüstung, die Verfahren und/oder ungünstige Wetterbedingungen verursacht werden.

#### 4. Preisgestaltung

a. Sofern von Guardian nicht anderweitig schriftlich festgelegt, bezieht sich die gesamte Preisgestaltung auf die von Guardian von Zeit zu Zeit festgelegten Mindestbestellmengen. Guardian behält sich das Recht vor, Bestellungen unter diesen Mengen abzulehnen, und wenn sie angenommen werden, kann für solche Bestellungen ein Mindermengenzuschlag von 15 % oder mehr erhoben werden. Die gesamte Preisgestaltung basiert auf vollen Lkw-Ladungen, für geringere Ladungen können zusätzliche Gebühren anfallen. Diese Bestimmung gilt nicht für kundenspezifisch hergestellte Produkte.

b. Für die Rechnungsstellung wird (i) jede Abmessung (z. B. Höhe und Breite) auf die nächste ganze Zahl für die angegebene Maßeinheit (z. B. Zoll oder Millimeter) aufgerundet und dann (ii) werden Berechnungen der Gesamtoberfläche des Produkts auf die 4. Dezimalstelle für die berechnete Maßeinheit (z. B. Quadratfuß oder Quadratmeter) gekürzt. Klausel 4(b)(ii) oben gilt nicht für kundenspezifisch hergestellte Produkte.

c. Für die Einkäufe des Kunden bei Guardian gelten die jeweils aktuellen Zuschläge von Guardian, die nicht Teil des Preises der Produkte sind.

d. Die Preisgestaltung geht von einer Lieferung an einen bestimmten Standort des Kunden aus. Wenn sich dieser Standort ändert, kann sich die Preisgestaltung ändern.

e. Gesetzliche Erhöhungen. Wenn es (a) eine Steuer, Abgabe, Gebühr oder andere Kosten oder Ausgaben gibt, die von einer Regierungs- oder Aufsichtsbehörde, sei es auf kommunaler, bundesstaatlicher, föderaler oder anderer Ebene, neu erlassen oder neu auferlegt werden, auf Guardian anwendbar sind, von

Guardian in Rechnung gestellt werden oder von Guardian zu zahlen sind, die mit seiner Geschäftstätigkeit oder der Erfüllung des Vertrags in Zusammenhang stehen, oder (b) es sich um Kosten handelt, die Guardian entstehen, um Gesetze oder Vorschriften einzuhalten, die neu erlassen wurden oder neu auf die Einrichtungen, den Betrieb oder die Leistungen von Guardian im Rahmen des Vertrags anwendbar sind, dann kann Guardian schriftlich beim Kunden eine preisliche Anpassung beantragen, um diese Kosten und Ausgaben zu decken (der „Antrag auf regulatorische Erhöhung“). Der Kunde kann innerhalb von 10 Tagen nach dem Datum des Antrags auf regulatorische Erhöhung schriftlich widersprechen. Erhebt der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt keinen Widerspruch gegen die regulatorische Erhöhung, so wird davon ausgegangen, dass der Kunde die regulatorische Erhöhung akzeptiert, und der Produktpreis wird um den in der regulatorischen Erhöhung angegebenen Betrag und ab dem in der regulatorischen Erhöhung angegebenen Datum erhöht. Wenn der Kunde dem Antrag auf regulatorische Erhöhung widerspricht, werden Guardian und der Kunde diesen Widerspruch besprechen, und wenn die Parteien bis zu dem Datum, das 30 Tage nach dem Datum des Antrags liegt, keine Einigung über den Betrag der Erhöhung erzielen können, kann Guardian den Vertrag ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung kündigen.

f. Kein Mitarbeiter von Guardian ist befugt, ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung, die von einem autorisierten Guardian-Mitarbeiter unterschrieben wurde, Sonderrabatte oder Preisnachlässe zu gewähren.

g. Die Preisgestaltung beinhaltet keine Verpackungskosten. Guardian stellt Kisten oder andere Verpackungsmaterialien, die der Kunde anfordert und/oder die Guardian nach eigenem Ermessen für den sicheren und effektiven Transport der Produkte für notwendig erachtet, in Rechnung und der Kunde bezahlt sie zum jeweils gültigen Standardtarif von Guardian. Ohne das Vorstehende einzuschränken, übernimmt der Kunde die Kosten für die vom Kunden gewünschte und von Guardian genehmigte Sonderverpackung, den Versand oder die sonstige Handhabung, die Guardian dem Kunden ebenfalls in Rechnung stellt. Diese Verantwortung erstreckt sich auf alle Kosten, die Guardian aufgrund der besonderen Maßnahmen oder Wünsche des Kunden entstehen.

5. Steuern Die von Guardian angegebenen Preise enthalten keine Steuern, Zölle, Gebühren, Abgaben, Bußgelder, Lizenzen oder Abgaben, die von einer staatlichen Behörde erhoben werden, einschließlich Verkaufs-, Nutzungs-, Mehrwert-, GST-, PST-, Bruttoeinnahmen- und Verbrauchssteuern („Steuern“), auf oder in Bezug auf das Produkt bei oder nach dem Übergang des Verlustrisikos auf den Kunden, soweit das geltende Recht nicht verbietet, dass der Kunde die wirtschaftliche Verantwortung für diese Steuern trägt. Guardian stellt dem Kunden eine entsprechende Rechnung aus, wenn Guardian diese Steuern in einer Gerichtsbarkeit erheben muss. Der Kunde muss Guardian eine entsprechende Freistellungsbescheinigung, eine Direktzahlungsgenehmigung oder einen anderen Nachweis über die Steuerbefreiung vorlegen, wenn ein Kauf als von einer geltenden Steuer befreit gilt. Guardian ist für Steuern verantwortlich, die nach geltendem Recht nicht vom Kunden getragen werden dürfen. Der Kunde und Guardian arbeiten in angemessener Weise zusammen, um die Veranlagung von Steuern gegen eine der Parteien in Bezug auf den Vertrag zu mindern.

6. Zahlung; Zahlungsverzug; Kosten für Vollstreckungsaufwendungen; Aufrechnung. Der Kunde zahlt für alle in seinem Namen bestellten und von Guardian gelieferten Produkte zu den im Vertrag angegebenen Bedingungen. Alle Zahlungen sind in der im Vertrag angegebenen Währung zu leisten, oder, falls diese nicht angegeben ist, in US-Dollar. Fällt der Fälligkeitstag der Zahlung auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, an dem die Banken in dem Land, dem Bundesstaat oder der Region, in der die verkaufende Guardian-Einheit ansässig ist, geschlossen sein können oder müssen, so muss Guardian die Zahlung am nächsten Werktag nach diesem Fälligkeitstag erhalten. Falls der Kunde nicht angibt, auf welche Art von Saldo (d. h. aktuell fällige Beträge, überfällige Beträge oder Zinsen) eine Zahlung angerechnet werden soll, wird diese Zahlung auf alle Beträge angerechnet, die der Kunde Guardian schuldet, wie Guardian es nach eigenem Ermessen für angemessen hält. Auf alle überfälligen Beträge, die der Kunde im Rahmen dieser Vereinbarung schuldet, können ab dem Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Begleichung Zinsen in Höhe des jeweils niedrigeren Satzes von (i) 1,5 % pro Monat oder (ii) des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes erhoben werden. Wenn die Bank des Kunden einen Kundenscheck wegen unzureichender Deckung zurückgibt (Non-Sufficient Funds, „NSF“), ist der Kunde verpflichtet, den Scheckbetrag und alle zusätzlichen Gebühren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die damit verbundenen NSF-Gebühren und andere Bankgebühren, sofort nach der Mitteilung von Guardian zurückzuzahlen. Der Kunde trägt alle Kosten für die Einziehung der Guardian geschuldeten Beträge, einschließlich der Gerichtskosten, der angemessenen Gebühren und Honorare von Rechtsanwälten und deren Kanzleien (oder internen Rechtsberatern) sowie anderer Ausgaben. Guardian behält sich das Recht vor, jederzeit mit Beträgen, die Guardian (oder eines seiner verbundenen Unternehmen) dem Kunden (oder

einem seiner verbundenen Unternehmen) schuldet, gegen Beträge aufzurechnen, die der Kunde (oder eines seiner verbundenen Unternehmen) Guardian (oder einem seiner verbundenen Unternehmen) im Rahmen des Vertrags oder eines anderen Vertrags zwischen diesen Parteien schuldet. „Aufrechnung“ bedeutet Aufrechnung, Verrechnung, Zusammenlegung von Konten, Saldierung von Dollarbeträgen von Geldverbindlichkeiten, Zurückbehaltungs- oder Einbehaltungsrechte oder ähnliche Rechte, die Guardian zustehen (unabhängig davon, ob sie sich aus dem Vertrag, einem anderen Vertrag, geltendem Recht oder anderweitig ergeben) und die von Guardian ausgeübt werden. Guardian ist berechtigt, seine Forderungen abzutreten, und der Kunde wird alle Waren zu den Bedingungen bezahlen, die auf der Rechnung oder einer anderen schriftlichen Mitteilung von Guardian angegeben sind.

7. Kreditbedingungen und Sicherheiten Guardian ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Kreditbedingungen für den Kunden festzulegen, und kann diese Bedingungen nach eigenem Ermessen ändern, Kreditlimits einrichten oder ändern oder die Kreditvergabe jederzeit einstellen. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen im Kaufvertrag kann Guardian für den Fall, dass Guardian nach eigenem Ermessen feststellt, dass die Kreditwürdigkeit oder die künftige Zahlungsfähigkeit des Kunden beeinträchtigt oder unbefriedigend ist, jederzeit, auch bei bestätigten Bestellungen, (a) die Lieferung von Produkten aussetzen, (b) mindestens zwei Werkzeuge vor einer geplanten Lieferung von Produkten eine Vorauszahlung per Überweisung verlangen und/oder (c) mindestens drei Werkzeuge vor einer geplanten Lieferung von Produkten eine Erfüllungsgarantie verlangen. Der Kunde verzichtet hiermit auf eine schriftliche Benachrichtigung über eine solche Maßnahme. „Erfüllungsgarantie“ bezeichnet eine Sicherheitsleistung in der Form, in der Höhe, mit der Laufzeit und von einem Emittenten, die für Guardian nach eigenem Ermessen akzeptabel sind, einschließlich Bargeld, Akkreditiv(e) oder andere für Guardian akzeptable Sicherheiten. Als allgemeine und fortwährende Sicherheit für die Bezahlung aller Käufe von Guardian und die Bezahlung und Erfüllung aller Schulden, Verbindlichkeiten und Verpflichtungen jeglicher Art, egal ob monetär oder anderweitig, die jetzt oder in Zukunft zu Gunsten von Guardian bestehen, muss der Kunde auf Aufforderung von Guardian eine in einer für Guardian nach eigenem Ermessen zufriedenstellenden Form und Substanz einen allgemeinen Sicherungsvertrag (der „Sicherungsvertrag“) vorlegen, der Guardian ein Sicherungsrecht an allen gegenwärtig im Besitz des Kunden befindlichen oder später erworbenen Gütern, Vermögenswerten, Rechten, Vorteilen, Privilegien und Verpflichtungen jeglicher Art und Beschaffenheit, ob real oder persönlich, beweglich oder unbeweglich, gewährt. Der Kunde erklärt sich ferner damit einverstanden, Guardian weitere Sicherheitsverträge, Urkunden oder andere Instrumente der Übereignung, Abtretung, Übertragung, Hypothek, Verpfändung oder Belastung (die „Zusatzverträge“) zu übermitteln, die Guardian in angemessener Weise anfordern kann, um die Sicherheit an dem oben genannten Eigentum des Kunden wirksam zu übernehmen oder zu gewährleisten. Der Kunde erkennt hiermit an und erklärt sich damit einverstanden, dass Guardian sich das Recht vorbehält, keine Produktsendung auszuliefern, bevor der Kunde nicht die Sicherheitenvereinbarung und die Zusatzvereinbarungen gemäß den Bedingungen dieser Klausel unterzeichnet und an Guardian übergeben hat.

8. Verzug Der Kunde ist mit dem Vertrag in Verzug, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt (jeweils ein „Verzugsereignis“): (a) Guardian hat eine fällige Zahlung des Kunden nicht zum Fälligkeitsdatum erhalten, und dieses Versäumnis bleibt für einen Zeitraum von zwei Tagen unbeboren; (b) der Kunde verstößt gegen Abschnitt 14 (Einhaltung von Gesetzen) unten; (c) der Kunde erfüllt eine andere Verpflichtung, Zusicherung, Garantie oder Bedingung des Vertrags nicht oder verstößt dagegen, und dieses Versäumnis oder dieser Verstoß wird nicht innerhalb von drei Werktagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung entschuldigt oder geheilt; (d) der Eintritt eines Konkursereignisses; (e) das Versäumnis des Kunden, rechtzeitig eine Vorauszahlung oder eine Erfüllungsgarantie gemäß Abschnitt 7 (Kreditbedingungen und Sicherheiten) zu leisten; oder (f) das Versäumnis eines Erfüllungsgarantiegebers für den Kunden, eine Verpflichtung, Zusicherung, Garantie oder andere Bedingung aus einem von diesem Erfüllungsgarantiegeber im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausgefertigten und gelieferten Dokument zu erfüllen, oder ein sonstiger Verstoß dieses Erfüllungsgarantiegebers. Bei Eintritt eines Verzugsereignisses kann Guardian nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen ergreifen: (x) Aussetzung der Erfüllung des Vertrags oder eines anderen Vertrags zwischen dem Kunden und Guardian; (y) Beendigung des Vertrags oder eines anderen Vertrags zwischen dem Kunden und Guardian, wobei alle Verpflichtungen des Kunden, einschließlich fälliger Zahlungen oder Lieferungen, nach Wahl von Guardian sofort fällig und zahlbar bzw. lieferbar werden; und/oder (z) Ausübung von Aufrechnungsrechten. Sollte Guardian die Erfüllung aussetzen und die Lieferung des Produkts, wie oben gestattet, zurückhalten, kann Guardian das Produkt an einen Dritten verkaufen, und der Kunde ist verpflichtet, Guardian den Preis des Produkts (wie im Kaufvertrag festgelegt) und alle angemessenen Kosten, die sich aus dem oben genannten Verzugsereignis des Kunden ergeben, einschließlich aller Kosten im Zusammenhang mit dem Transport (einschließlich Liegegebühren und anderer mit dem Versand verbundener Kosten), der Lagerung und dem

Verkauf des Produkts, abzüglich des Verkaufserlöses, zu zahlen, und zwar unverzüglich nach Erhalt einer Rechnung von Guardian. Die vorstehenden Rechte sind kumulativ und alternativ und zusätzlich zu allen anderen Rechten oder Rechtsmitteln, die Guardian nach diesem Vertrag oder nach dem Gesetz oder nach Billigkeitsrecht zustehen, einschließlich der spezifischen Erfüllung. Darüber hinaus ist Guardian berechtigt, vom Kunden alle Gerichtskosten, Anwaltsgebühren und Auslagen, die Guardian im Zusammenhang mit dem Verzugsereignis des Kunden entstanden sind, sowie Zinsen auf überfällige Beträge, wie in Abschnitt 6 (Zahlung; Zahlungsverzug; Kosten der Vollstreckung; Aufrechnung) oben dargelegt, zu verlangen. „Konkurrenereignis“ bezeichnet das Eintreten eines der folgenden Ereignisse in Bezug auf den Kunden oder einen Anbieter von Erfüllungsgarantien für den Kunden: (i) Einreichung eines Antrags oder anderweitige Einleitung, Genehmigung oder Duldung der Einleitung eines Verfahrens oder eines Klagegrunds gemäß einem Konkurs-, Insolvenz-, Reorganisations- oder ähnlichen Gesetz; (ii) Abtretung oder allgemeiner Vergleich zugunsten der Gläubiger; (iii) Stellung eines Konkursantrags gegen den Kunden, der nicht innerhalb von 30 Tagen nach Einreichung zurückgezogen oder abgewiesen wird; (iv) das Unternehmen wird anderweitig bankrott oder insolvent (wie auch immer nachgewiesen); (v) es wird ein Liquidator, Insolvenzverwalter, Vormund, Konkursverwalter, Treuhänder, Zwangsverwalter oder ähnlicher Beamter in Bezug auf das Unternehmen oder einen wesentlichen Teil seines Eigentums oder seiner Vermögenswerte bestellt; oder (vi) das Unternehmen ist generell nicht in der Lage, seine Schulden bei Fälligkeit zu bezahlen.

## **9. Beschränkungen der Garantien und Schadensersatzansprüche.**

a. Vorbehaltlich der Einhaltung des in Abschnitt 10 (Fristen für Inspektionen und Reklamationen) dargelegten Verfahrens durch den Kunden garantiert Guardian dem Kunden lediglich, dass zum früheren Zeitpunkt (i) des Eigentumsübergangs des Produkts auf den Kunden und (ii) des Übergangs des Verlustrisikos auf den Kunden: (a) Guardian das Eigentum an dem Produkt ordnungsgemäß übergeben wird und das Produkt frei von Sicherungsrechten, Pfandrechten oder Belastungen ist, und (b) die Produkte der Beschreibung im Vertrag entsprechen und, in Bezug auf Floatglasprodukte, Toleranzen und Abweichungen aufweisen, die den Handelsgepflogenheiten und den Werkspraktiken in Bezug auf Abmessungen, Toleranzen und Abweichungen entsprechen, die mit praktischen Test- und Prüfmethode vereinbar sind. Guardian bietet zusätzliche schriftliche eingeschränkte Garantien für bestimmte gefertigte, beschichtete oder Sicherheitsverglasungsprodukte. Diese Garantien finden Sie auf unserer Website unter <https://www.guardianglass.com/us/en/warranty-information>. Die Werbung, Produktbroschüren und Verkaufspräsentationen von Guardian geben nur die Meinung von Guardian wieder; sie stellen keine Zusicherungen, Bestätigungen oder Versprechen dar; sie sind nicht Teil der Geschäftsgrundlage und der Kunde sollte sich nicht darauf verlassen. **Die alleinige Haftung von Guardian im Rahmen der Garantie oder des Vertrages oder auf anderer Grundlage beschränkt sich nach alleinigem Ermessen von Guardian auf den Ersatz der Produkte oder die Rückerstattung des vom Kunden tatsächlich gezahlten Kaufpreises. DIE VORSTEHENDEN GARANTIE STELLEN DIE GESAMTE GARANTIE VON GUARDIAN DAR UND SIND DAS EINZIGE UND AUSSCHLIESSLICHE RECHTSMITTEL DES KUNDEN IN BEZUG AUF DIE PRODUKTE. MIT AUSNAHME DER OBEN AUSDRÜCKLICH GENANNTEN GEWÄHRLEISTUNGEN ÜBERNIMMT GUARDIAN KEINERLEI GARANTIE UND LEHNT AUSDRÜCKLICH ALLE GESETZLICH IMPLIZIERTEN GARANTIE AB, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE GARANTIE DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DER NICHTVERLETZUNG VON GEISTIGEM EIGENTUM (WIE UNTEN DEFINIERT).** Kein Mitarbeiter von Guardian ist befugt, mündliche Garantien zu geben oder die schriftlichen Garantien von Guardian zu ändern oder zu ergänzen, ohne eine ausdrückliche, an den Kunden gerichtete schriftliche Genehmigung eines Guardian-Mitarbeiters.

b. Guardian übernimmt keine Haftung für verborgene oder offensichtliche Mängel, die auf unsachgemäße Lagerung, Nutzung, Installation, Verarbeitung oder sonstige Behandlung der Produkte zurückzuführen sind. Der Kunde haftet für alle Verluste, die sich aus der Nichtanwendung aller professionellen Standards, üblichen Anweisungen und schriftlichen Anweisungen von Guardian, falls vorhanden, oder die unter <https://www.guardianglass.com/us/en/tools-and-resources/resources/technical-literature> verfügbar sind, in Bezug auf die Produkte ergeben.

c. GUARDIAN ÜBERNIMMT KEINERLEI HAFTUNG UNTER JEDLICHER ANSPRUCHSTHEORIE, INSBESONDERE BEI VERLETZUNG DER GEWÄHRLEISTUNG, VERTRAGSBRUCH, UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER ANDERWEITIG, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DER BESTELLUNG DES KUNDEN ODER HANDLUNGEN ODER UNTERLASSUNGEN VON GUARDIAN FÜR FOLGENDES ERGIBT: (I) ZUFÄLLIGE, BESONDERE, INDIREKTE

ODER FOLGESCHÄDEN JEGLICHER ART, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ENTGANGENEN GEWINN, SACHSCHÄDEN ODER NUTZUNGS AUSFALL; ODER (II) SCHÄDEN ODER VERLUSTE, DIE ÜBER DEN VOM KUNDEN FÜR DIE BETREFFENDEN PRODUKTE TATSÄCHLICH GEZAHLTEN KAUFPREIS HINAUSGEHEN. Soweit nach geltendem Recht zulässig, muss jede Klage des Kunden innerhalb eines Jahres nach Auftreten des Klagegrundes eingereicht werden.

d. Der Kunde ist nicht befugt und darf keine Zusicherungen oder Garantien in Bezug auf das Produkt oder geistiges Eigentum im Namen von Guardian oder verbundenen Unternehmen von Guardian abgeben. Soweit der Kunde Zusicherungen oder Garantien in Bezug auf das Produkt (oder ein Produkt, in das das Produkt integriert wurde) oder geistiges Eigentum abgibt, ist der Kunde allein für diese Zusicherungen und Garantien verantwortlich und muss Guardian oder seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen sowie deren jeweilige Direktoren, leitenden Angestellten, Aktionäre, Vertreter und Mitarbeiter verteidigen, schützen, entschädigen und schadlos halten, und hält Guardian oder seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen sowie deren jeweilige Direktoren, leitende Angestellte, Aktionäre, Vertreter und Mitarbeiter schadlos gegenüber Verlusten, Haftungen, Forderungen, Schäden, Ansprüchen, Klagen, Verfahren, Mängeln und angemessenen Auslagen (einschließlich, ohne Einschränkung, angemessener Rechtsberatungs- und Buchführungsgebühren), die sich daraus ergeben oder in Verbindung damit entstehen. „Geistiges Eigentum“ bezeichnet die Marken, Patente und sonstiges geistiges Eigentum (einschließlich Patentanmeldungen, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, Handelsaufmachungen und Handelsnamen), die in dem Produkt oder in Verbindung mit der Herstellung, der Mischung, der Verwendung oder dem Verkauf des Produkts enthalten, verwendet, ausgeübt oder verkörpert sind.

#### 10. Fristen für Inspektionen und Reklamationen

a. Der Kunde wird jede Lieferung von Guardian überprüfen und Guardian über Abweichungen zwischen der Lieferung und dem Frachtbrief (einschließlich Glasbruch und nassem Glas) informieren und diese schriftlich auf dem Frachtbrief vermerken. Er wird den Frachtbrief unterschreiben und den Fahrer den Frachtbrief unterschreiben lassen, bevor der Fahrer das Gelände des Kunden verlässt; andernfalls wird Guardian keine Gutschrift für etwaige Abweichungen erteilen.

b. Der Kunde wird alle gekauften Produkte überprüfen und Guardian bis zum Ende des siebten Werktages nach dem Tag der Lieferung, auf jeden Fall aber vor der Verarbeitung der Produkte, über etwaige Schäden oder offensichtliche Mängel informieren. Der Kunde bewahrt transportbeschädigte Produkte und Produkte mit offensichtlichen Mängeln auf und stellt sie Guardian für eine Dauer von zwei Wochen nach Benachrichtigung von Guardian über den Schaden oder offensichtlichen Mangel oder auf Wunsch von Guardian auch länger zur Verfügung und sendet diese Produkte auf Wunsch und Kosten von Guardian an Guardian zurück.

c. Guardian übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, offensichtliche Mängel oder Vertragswidrigkeiten, die Guardian nicht vom Kunden gemeldet werden oder wenn die betreffenden Produkte nicht in der in diesem Abschnitt vorgeschriebenen Weise zur Inspektion zur Verfügung gestellt werden. Alle Anträge auf Gutschriften müssen schriftlich an den Kundenbetreuer von Guardian gestellt werden. Gutschriftsanträge müssen die Tag-Nummern von Guardian enthalten.

11. Entschädigung durch den Kunden Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, Guardian, seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen sowie jeden ihrer jeweiligen Direktoren, leitenden Angestellten, Anteilseigner, Vertreter und Mitarbeiter zu entschädigen, zu verteidigen und schadlos zu halten gegen jegliche Verluste, Haftungen, Forderungen, Schäden, Ansprüche, Klagen, Prozesse, Verfahren, Mängel, angemessene Auslagen (insbesondere angemessene Anwalts- und Buchhaltungsgebühren) oder Ausgaben, die direkt oder indirekt in Zusammenhang mit Folgendem stehen oder daraus entstehen (a) dem Besitz, der Nutzung, dem Missbrauch, der Lagerung, dem Transport, der Handhabung oder der Entsorgung eines Produkts zu oder nach dem früheren Zeitpunkt des Eigentumsübergangs oder des Verlustrisikos des Produkts auf den Kunden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Installation, Verarbeitung oder Bearbeitung der Produkte durch den Kunden oder die Integration der Produkte mit Systemen oder Komponenten, die nicht von Guardian geliefert wurden) oder mit einem Produkt, in das das Produkt eingebaut wurde; (b) dem Import, dem Export, dem Marketing, dem Verkauf, dem Wiederverkauf oder dem Vertrieb eines Produkts oder eines Produkts, in das das Produkt integriert wurde, oder der Nutzung oder dem Missbrauch von geistigem Eigentum oder anderem geistigen Eigentum, in jedem Fall durch oder im Namen des Kunden oder der verbundenen Unternehmen, Händler, Vertreter, Agenten, Auftragnehmer oder späteren Käufer des Kunden oder ihrer

jeweiligen Mitarbeiter, Führungskräfte und Direktoren; (c) der Herstellung der Produkte durch Guardian in Übereinstimmung mit den Zeichnungen, Spezifikationen oder sonstigen Anweisungen des Kunden; (d) der Nichtanwendung aller professionellen Standards, üblichen Anweisungen oder schriftlichen Anweisungen von Guardian in Bezug auf die Produkte durch den Kunden; (e) der unbefugten Verwendung der Lieferausstattung von Guardian (wie unten definiert); oder (f) der Verletzung einer der Bedingungen des Vertrags.

## 12. Verpackungs- und Transportmaterial

a. Mehrweg-Lieferausstattung, mit denen Guardian Produkte an den Kunden liefert, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Transportgestelle aus Metall, L-Frames, Rollengestelle und PSRs („Lieferausstattung“), bleiben Eigentum von Guardian, und der Kunde ist dafür verantwortlich, jegliche Lieferausstattung unverzüglich in gutem Zustand zurückzugeben. Ohne das Vorstehende einzuschränken, wird der Kunde jegliche Lieferausstattung auf Anfrage unverzüglich zurückgeben. Wenn Guardian die Lieferung des Produkts an den Standort des Kunden veranlasst, kann der Kunde die Lieferausstattung zur Abholung durch Guardian an dem Ort bereitstellen, an dem Guardian das Produkt an den Kunden liefert, und zwar zu dem von Guardian festgelegten Zeitpunkt (unter bestimmten Umständen kann dies bedeuten, dass der Kunde bei Lieferung des Produkts das Produkt sofort aus der Lieferausstattung entfernt und die Lieferausstattung an Guardian zurückgibt). Wenn der Kunde das Produkt im Werk von Guardian abholt und für den Transport des Produkts Lieferausstattung verwendet, muss der Kunde die Lieferausstattung an die Laderampe von Guardian im Werk von Guardian zurückbringen, wo die Lieferausstattung abgeholt wurde. Der Kunde zahlt nach Erhalt einer Rechnung für Lieferausstattung (zuzüglich der Kosten für den Rücktransport dieser Lieferausstattung zu Guardian), die nicht innerhalb von 5 Tagen nach der schriftlichen Aufforderung von Guardian (oder eines Vertreters von Guardian) zurückgegeben werden, den Kaufpreis, zu dem eine ähnliche neue Lieferausstattung zu diesem Zeitpunkt für Guardian verfügbar sind. Der Kunde wird diese Lieferausstattung oder einen Anspruch auf diese Lieferausstattung nicht übertragen oder vorgeben zu übertragen. Sofern im Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, geht jede Holzverpackung bei Erhalt in das Eigentum des Kunden über. Jegliche Verbrauchsverpackung geht zu Lasten des Kunden.

b. Der Kunde wird die Lieferausstattung mit angemessener Sorgfalt behandeln. Der Kunde ist für alle Verluste oder Schäden an der Lieferausstattung verantwortlich, die ab dem Zeitpunkt der Lieferung des Produkts an den Kunden mit der Lieferausstattung von Guardian bis zur Rückgabe der Lieferausstattung an Guardian auftreten können. Wenn die Lieferausstattung durch den Kunden beschädigt wird, kann Guardian diese Lieferausstattung auf Kosten des Kunden reparieren lassen (einschließlich der Kosten für den Transport der beschädigten Lieferausstattung zum und vom Ort der Reparatur). Wenn die Lieferausstattung nicht repariert werden kann, wird Guardian dem Kunden die vollen Kosten für die Lieferausstattung in Rechnung stellen, zu denen Guardian dann eine ähnliche neue Lieferausstattung erwerben kann. Der Kunde zahlt nach Erhalt einer Rechnung für diese Kosten.

c. Die Lieferausstattung von Guardian ist ausschließlich für den Transport und die vorübergehende Lagerung der Produkte bestimmt, die mit dieser Lieferausstattung an den Kunden geliefert werden. Der Kunde ist nur berechtigt, die Lieferausstattung für den Empfang und die vorübergehende Lagerung der Produkte zu nutzen, die er von Guardian erworben hat, und für keinen anderen Zweck. Der Kunde stellt Guardian von jeglichen Ansprüchen, Haftungsansprüchen oder sonstigen Verlusten für Personen- oder Sachschäden frei, die auf die unbefugte Nutzung der Lieferausstattung durch den Kunden zurückzuführen sind. Der Kunde wird die Lieferausstattung nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Guardian vom Gelände des Kunden entfernen (außer zur Rückgabe an Guardian). Die Lieferausstattung darf nicht von den Räumlichkeiten des Kunden an einen anderen Ort, einschließlich des Endkunden oder der Partnerwerke, entfernt werden. Der Kunde darf die Etiketten oder Kennzeichnungen von Guardian nicht von der Lieferausstattung entfernen.

d. Guardian bemüht sich in wirtschaftlich vertretbarem Umfang, eine ausreichende Menge an Lieferausstattung bereitzuhalten, um die Bestellungen des Kunden auf der Grundlage des bisherigen Bestellverhaltens des Kunden zu bearbeiten. Wenn der Kunde die Menge des regelmäßig gekauften Glases reduziert, kann Guardian die Lieferausstattung reduzieren, die es für die Verpackung der Kundenbestellungen bereithält. Erwartet der Kunde einen Anstieg der Bestellungen, sollte er dies 12 bis 16 Wochen im Voraus ankündigen, um Guardian die Zeit zu geben, zusätzliche Lieferausstattung für diese Bestellungen zu beschaffen.

13. Besondere Dienstleistungen oder Produkte Für spezielle Dienstleistungen oder Produkte, insbesondere für die Herstellung, das Härten, das Entfernen von Kanten oder das Schneiden, können zusätzliche Gebühren und Bedingungen anfallen, die von Guardian festgelegt werden.

14. Einhaltung geltenden Rechts Der Kunde ist für die Einhaltung aller bundes-, landes- oder ortsüblichen Gesetze, Regeln oder Vorschriften in Bezug auf die Produkte verantwortlich, einschließlich der Sicherheit, der Verwendung oder des Exports der Produkte. Der Kunde wird weder (i) eine Handlung vornehmen noch (ii) eine Handlung unterlassen, die in einem der beiden Fälle zu einer Haftung des Kunden oder von Guardian oder ihrer jeweiligen verbundenen Unternehmen nach geltendem Recht führen könnte, einschließlich, soweit auf die jeweilige Partei oder ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen anwendbar, des U.S. Foreign Corrupt Practices Act, dem UK Bribery Act 2010, der OECD Anti-Bribery Convention oder anderen anwendbaren Anti-Korruptionsgesetzen oder -Verträgen oder den Vorschriften des Office of Foreign Assets Control des US-Finanzministeriums (31 C.F.R. Chapter V) oder des Bureau of Industry and Security des US-Handelsministeriums (15 C.F.R. Parts 730 et. Seq.). Ein Verstoß des Kunden gegen den vorstehenden Satz stellt einen Grund für die sofortige Beendigung eines Kaufauftrags oder eines Liefervertrags dar. Der Kunde verpflichtet sich, Guardian von allen Ansprüchen freizustellen, die sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen durch ihn oder seine Mitarbeiter, Auftragnehmer, Agenten oder Vertreter ergeben.

15. Befugnis Der Kunde sichert Guardian zu und gewährleistet, (a) dass er über alle Genehmigungen und Ermächtigungen eines Unternehmens (oder einer anderen juristischen Person) verfügt, die ihn zum Abschluss des Vertrags und zur Erfüllung aller seiner Verpflichtungen ermächtigen, und (b) dass er finanziell solvent ist und über die finanziellen Mittel und Ressourcen verfügt, die für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich sind, bzw. dass diese ihm ohne weiteres zur Verfügung stehen.

16. Vertraulichkeit Sofern nicht schriftlich mit Guardian vereinbart (oder, in Bezug auf die folgende Klausel (i), soweit dies für die Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden aus diesem Vertrag erforderlich ist), ist der Kunde verpflichtet, (i) alle Informationen über Kosten und Preisgestaltung, die im Zusammenhang mit dem Vertrag offengelegt werden, und (ii) die Bedingungen des Vertrags vertraulich zu behandeln. Vorbehaltlich der gesetzlich vorgeschriebenen Offenlegung, von der der Kunde Guardian unverzüglich in Kenntnis setzen und mit Guardian zusammenarbeiten muss, um eine vertrauliche Behandlung dieser Informationen zu erwirken, darf der Kunde diese Informationen nur an seine Mitarbeiter weitergeben, die diese Informationen im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages kennen müssen.

17. Gesamter Vertrag; Änderungen; Ergänzungen; Verzicht Der Vertrag ersetzt alle früheren Verhandlungen, Diskussionen und Handlungen bezüglich des Vertragsgegenstandes und stellt den gesamten Vertrag zwischen Guardian und dem Kunden bezüglich des Vertragsgegenstandes dar. Eine Ergänzung, Änderung, ein Verzicht oder eine Befreiung von den Bestimmungen dieses Vertrages ist Guardian gegenüber nur dann wirksam, wenn dies schriftlich erfolgt und (a) ausdrücklich auf den Vertrag Bezug genommen wird, (b) die geänderte, modifizierte, verzichtete oder erlassene Bestimmung ausdrücklich genannt wird und (c) die Unterschrift eines ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreters von Guardian vorliegt. Jeder Verzicht einer der Parteien hinsichtlich einer Nichterfüllung oder eines Verstoßes gegen eine Bestimmung, Bedingung oder Verpflichtung aus dem Vertrag gilt nicht als dauerhafter Verzicht, sondern bezieht sich nur auf die spezifische Bestimmung und das spezifische Ereignis, die in der Verzichtserklärung genannt werden.

18. Trennbarkeit Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen von einer zuständigen Behörde für nicht durchsetzbar befunden werden, wird diese Bestimmung abgetrennt, und der Rest dieser Bedingungen bleibt in vollem Umfang in Kraft und wirksam. Guardian und der Kunde werden im Rahmen des Möglichen die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Absicht der abgetrennten Bestimmung zu verwirklichen und jeder Partei im Wesentlichen den gleichen Nutzen zukommen zu lassen, den diese Partei erhalten hätte, wenn der ungültige Teil der Bedingungen durchsetzbar gewesen wäre.

#### 19. Geltendes Recht; Gerichtsstand

a. In Bezug auf eine Guardian-Einheit, die (i) in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig ist (jeweils ein „US-Lieferant“) oder (ii) die kein US-Lieferant ist, aber in Bezug auf die ein Anspruch besteht, der sich ausschließlich auf eine oder mehrere Einrichtungen des Kunden bezieht, die sich in den Vereinigten Staaten von Amerika befinden, unterliegt der Vertrag den Gesetzen des US-Bundesstaates Michigan, USA, ohne Rücksicht auf kollisionsrechtliche Vorschriften oder Grundsätze, die zur Anwendung des Rechts einer anderen Rechtsordnung führen würden, und alle Klagen, Handlungen oder Verfahren, die sich aus dem

Vertrag oder den im Vertrag vorgesehenen Transaktionen ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, dürfen nur beim United States District Court for the Eastern District of Michigan oder bei einem Gericht des US-Bundesstaates Michigan mit Sitz in Oakland County, Michigan, eingereicht werden, und jede Partei unterwirft sich unwiderruflich der ausschließlichen Zuständigkeit dieser Gerichte in allen derartigen Klagen, Verhandlungen oder Verfahren, unbeschadet des Rechts von Guardian, einen Rechtsstreit vor den Gerichten am Standort des Kunden zu führen.

b. In Bezug auf eine Guardian-Einheit, die kein US-Lieferant ist und die nicht die Kriterien des obigen Abschnitts 19(a)(ii) erfüllt, unterliegt der Vertrag den Gesetzen des Landes, in dem die Guardian-Einheit ihren Sitz hat, ungeachtet etwaiger kollisionsrechtlicher Vorschriften oder Grundsätze, die zur Anwendung des Rechts einer anderen Gerichtsbarkeit führen würden, und jede Klage, jedes Verfahren oder jeder Prozess, der/die sich aus dem Vertrag oder den in diesem Vertrag vorgesehenen Transaktionen ergibt oder damit in Zusammenhang steht, darf nur vor den Gerichten des Landes, in dem Guardian seinen Sitz hat, eingeleitet werden, und jede Partei unterwirft sich unwiderruflich der ausschließlichen Zuständigkeit dieser Gerichte in einem solchen Prozess, einer solchen Klage oder einem solchen Verfahren, unbeschadet des Rechts von Guardian, einen Rechtsstreit vor den Gerichten am Sitz des Kunden zu führen.

c. Die Parteien verzichten unwiderruflich und bedingungslos auf jeglichen Einwand gegen die Zuständigkeit der in den Abschnitten 19(a) und (b) genannten Gerichte und erklären sich unwiderruflich damit einverstanden, vor keinem dieser Gerichte geltend zu machen, dass ein solcher Prozess, eine solche Klage oder ein solches Verfahren an einem ungünstigen Verhandlungsort angestrengt worden ist. DER KUNDE UND GUARDIAN VERZICHTEN, SOWEIT DIES NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG IST, AUF IHR RECHT AUF EIN SCHWURGERICHTSVERFAHREN IN BEZUG AUF KLAGEN, PROZESSE, FORDERUNGEN ODER VERFAHREN IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG

d. Die Parteien vereinbaren, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf auf die Transaktionen im Rahmen des Vertrages keine Anwendung findet.

e. Wenn dies im Kaufvertrag ausdrücklich vermerkt ist, werden die Bestimmungen der aktuellsten Version der INCOTERMS, Publikation der International Chamber of Commerce, durch Verweis in diesen Vertrag aufgenommen, es sei denn, diese Bestimmungen stehen im Widerspruch zu den Bestimmungen des Vertrags oder sind mit diesen unvereinbar.

20. Höhere Gewalt Guardian ist gegenüber dem Kunden nicht haftbar oder verantwortlich und gilt auch nicht als säumig oder vertragsbrüchig für ein Versäumnis oder eine Verzögerung bei der Erfüllung oder Ausführung einer Bedingung des Vertrags, wenn und soweit ein solches Versäumnis oder eine solche Verzögerung durch Handlungen außerhalb der angemessenen Kontrolle von Guardian verursacht wird oder daraus resultiert, insbesondere: (a) höhere Gewalt (einschließlich Erdbeben, Taifunen, Wirbelstürmen, Tornados oder Orkanen); (b) Überschwemmungen, Brände oder Explosionen; (c) Krieg, Invasion, Feindseligkeiten (unabhängig davon, ob der Krieg erklärt wurde oder nicht), terroristische Drohungen oder Handlungen, Sabotage, Cyberangriffe, Aufruhr oder andere zivile Unruhen; (d) staatliche Anordnungen oder Gesetze; (e) Maßnahmen, Embargos oder Blockaden, die am oder nach dem Datum des Vertrages in Kraft sind; (f) Maßnahmen staatlicher Behörden; (g) einen nationalen oder regionalen Notstand; (h) Streiks, Arbeitsniederlegungen oder -verzögerungen oder andere Arbeitsunruhen; (i) Epidemien oder Pandemien; (j) betriebliche oder technische Probleme in den Einrichtungen von Guardian; und (k) Mangel an ausreichender Stromversorgung oder Transportmöglichkeiten. Guardian benachrichtigt den Kunden unverzüglich über das Ereignis höherer Gewalt unter Angabe des Zeitraums, in dem das Ereignis voraussichtlich andauern wird, und bemüht sich nach Kräften, den Ausfall oder die Verzögerung zu beenden und die Auswirkungen des Ereignisses höherer Gewalt zu minimieren.

21. Undurchführbarkeit Guardian ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, und Guardian haftet dem Kunden gegenüber nicht für eine solche Kündigung, wenn (a) Guardian (oder der Auftragnehmer von Guardian) aus irgendeinem Grund die Produktion der Produkte in der/den Einheit(en) oder dem Werk (i), in der/denen das Produkt (oder eine Komponente davon) hergestellt wird, oder (ii) in unmittelbarer Nähe zu dem im Vertrag angegebenen Lieferort, vorübergehend stilllegt oder reduziert, in jedem Fall für 15 aufeinanderfolgende Tage oder 20 Tage innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen, oder (b) Guardian (oder Guardians Auftragnehmer) das Terminal (i) in dem das Produkt (oder ein Bestandteil davon) gelagert wird oder (ii) in unmittelbarer Nähe des im Vertrag angegebenen Lieferpunkts, in jedem Fall für 15 aufeinanderfolgende Tage oder 20 Tage innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen, stilllegt.

22. Abtretbarkeit Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Guardian abzutreten, zu delegieren oder anderweitig zu übertragen, sei es im Zusammenhang mit einem Aktienverkauf, einem Verkauf, einer Übertragung oder einer Verpachtung des gesamten oder eines wesentlichen Teils des Vermögens des Kunden, einer Fusion oder anderweitig kraft Gesetzes. Dem Antrag des Kunden auf eine solche Zustimmung muss der von Guardian ausgefüllte und unterzeichnete Kreditantrag des vorgeschlagenen Erwerbers beiliegen und unterliegt der Prüfung durch Guardian. Keine Abtretung oder Übertragung durch den Kunden entbindet den Kunden von seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

23. Rechtsnachfolger und zulässige Rechtsnachfolger. Der Vertrag ist für die Vertragsparteien und ihre jeweiligen Rechtsnachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger verbindlich und kommt ihnen zugute.

24. Mitteilungen Alle Mitteilungen, Einverständniserklärungen, Nachrichten oder Übermittlungen im Rahmen des Vertrags bedürfen der Schriftform und gelten am Tag der Zustellung (oder, falls dieser Tag kein Geschäftstag ist, am nächsten Geschäftstag) als zugegangen, wenn sie persönlich übergeben oder per E-Mail (mit schriftlicher Bestätigung der vollständigen Übermittlung) versandt werden; oder innerhalb eines (1) Geschäftstages, wenn sie per seriösem Übernachts-Kurier an die Partei, an die die Mitteilung gerichtet ist, an die im Vertrag angegebene Adresse dieser Partei oder an eine andere Adresse, die von dieser Partei in einer Mitteilung gemäß diesem Abschnitt angegeben wird, versandt werden.

25. Zugang zu Guardian-Einrichtungen. Wenn und soweit das im Rahmen dieses Vertrags verkaufte Produkt von einer Einrichtung von Guardian (oder einem Auftragnehmer von Guardian) geliefert werden soll, hat Guardian (oder der Auftragnehmer von Guardian) das Recht, die Ausfertigung einer Zugangsvereinbarung zu verlangen, bevor dem Kunden, seinen Auftragnehmern oder seinen Vertretern Zugang zu einer solchen Einrichtung gewährt wird. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er und seine Auftragnehmer und Vertreter alle Sicherheitsregeln und -vorschriften von Guardian (oder dem Auftragnehmer von Guardian) einhalten werden, wenn sie sich im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags in den Einrichtungen von Guardian (oder des Auftragnehmers von Guardian) aufhalten.

26. Fortbestehen Diese Bedingungen überdauern den Ablauf oder die Beendigung des Vertrags und die Einstellung der geschäftlichen Transaktionen zwischen dem Kunden und Guardian, und die Verpflichtungen des Kunden aus dem Vertrag bleiben in vollem Umfang in Kraft, soweit dies für die Einhaltung dieser Bedingungen erforderlich ist.

27. Gegenstücke; Elektronische Transaktionen. Der Vertrag kann in getrennten Exemplaren ausgefertigt werden, wobei alle diese Exemplare zusammen einen einzigen Vertrag bilden. Dieser Vertrag kann per Fax oder elektronischer Post (als .pdf oder in ähnlicher Form) unterzeichnet und versandt werden, und alle auf diese Weise übermittelten Unterschriften werden als Originalunterschriften behandelt. Elektronisch ausgeführte Versionen einer Unterschriftenseite über das elektronische Signatursystem DocuSign, Inc., das von einer der Parteien implementiert wird, gelten ebenfalls als die gleiche Version wie eine original unterzeichnete Unterschriftenseite. Auf Verlangen einer der Parteien bestätigt die andere Partei unverzüglich alle elektronischen oder Faxkopien und alle elektronisch ausgeführten Versionen einer Unterschriftenseite, indem sie eine Kopie der Originalunterschriftenseite manuell unterzeichnen und übermitteln. Der Vertrag kann digital kopiert und auf Computerbändern und -festplatten gespeichert werden (der „Kopierte Vertrag“). Der kopierte Vertrag (sobald digital erneut im Papierformat erstellt) sowie jedes Fax und alle Computeraufzeichnungen des Vorangegangenen sind bei Einbringung als Beweis in ein Gerichts-, Schieds-, Schlichtungs- oder Verwaltungsverfahren zwischen den Parteien zulässig, und zwar in dem Umfang und unter denselben Konditionen wie sonstige, in dokumentarischer Form erstellte und geführte Geschäftsunterlagen, und keine der Parteien erhebt auf der Grundlage, dass solche Geschäftsunterlagen unter irgendeiner Beweisregel nicht in dokumentarischer Form erstellt und geführt wurden, Widerspruch.